



Gemeinde Dahlem

Kreis Euskirchen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/376

Präsidentin
des Landtages Nordrhein-Westfale
Frau Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

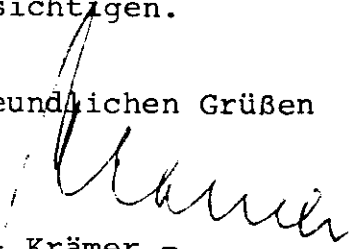
5377 Dahlem, den 31. Dez. 90

Beabsichtigte Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit überreiche ich eine Resolution des Rates der Gemeinde Dahlem zu dem o. a. Gesetzentwurf. Ich bitte, die vorgetragenen Einwände und Bedenken bei der Gesetzesberatung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


- Krämer -

Gemeindedirektor

Auszug aus dem Protokollbuch

de^r.....

Ratssitzung der Gemeinde Dahlem

Schmidtheim

zu

In der am 20. Dez. 1990 stattgefundenen Sitzung, zu welcher die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren, wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

Punkt 7

betr.: Resolution zur vorgesehenen Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Beschluß:

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu ändern. Nach dem Gesetzentwurf soll die Aufnahmequote bei Flächengemeinden erhöht werden.

Diese Absicht veranlaßt den Rat, die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Resolution zu verabschieden.

Die Resolution wird einstimmig beschlossen.



Die Ubereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift beglaubigt

5377 Dahlem, den 31. Dezember 1990

GEMEINDE DAHLEM
Der Gemeindedirektor

J.V. ...

des Rates der Gemeinde Dahlem

zur vorgesehenen Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Der Landtag hat am 13. November 1990 das Zweite Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (Landtagsdrucksache 11/676) in erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge verwiesen.

In Ausführung dieses Gesetzes würde die Gemeinde Dahlem zusätzlich zu den bereits aufgenommenen und betreuten 28 Asylbewerbern, 3 jüdischen Emigranten aus der UdSSR sowie 7 Aussiedlern weitere 117 Personen aufnehmen müssen.

Das nach Art 16 GG zustehende Recht auf politisches Asyl findet seinen Ursprung in unserer politischen Vergangenheit und darf als wichtiges Grundrecht nicht angetastet werden. Es ist nicht Absicht des Rates der Gemeinde Dahlem, dieses verfassungsmäßig garantierte Grundrecht in Frage zu stellen.

Die in den letzten Jahren steigende Zahl von aufzunehmenden Asylbewerbern sowie die nunmehr anstehende Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit der Konsequenz der stärkeren Belastung von Flächengemeinden veranlassen den Rat der Gemeinde Dahlem, an alle Verantwortlichen folgende Resolution zu richten:

Die ländlich strukturierte Gemeinde Dahlem mit 6 Ortschaften besteht aus einer Fläche von 95 qkm (davon rund 90 qkm land- und forstwirtschaftliche Flächen) und hat 3.864 Einwohner.

Die Zugrundelegung der Gemeindefläche als Kriterium für die Verteilung von Aussiedlern und Asylsuchenden ist unrealistisch. Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (90 qkm !), die ausschließlich im Landschaftsschutzgebiet und außerhalb jeder Bebauungsmöglichkeit liegen, dürften wohl keine Basis zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten bieten.

Die geplante Änderung des FlÜAG läßt den Eindruck aufkommen, die Gemeinden im ländlichen Raum seien von der Wohnungsnot verschont geblieben. Die Unterbringungsmöglichkeiten sind jedoch seit Monaten ebenso erschöpft wie in den Ballungsräumen.

Schon bei den derzeit praktizierten Verteilungskriterien bestehen erhebliche Probleme bei der Unterbringung von Asylbewerbern, da die Gemeinde Dahlem nur in sehr geringem Umfange über eigenen Wohnraum verfügt, der zwischenzeitlich überwiegend von Asylbewerbern belegt ist.

In Ermangelung ausreichenden eigenen Wohnraumes ist die Gemeinde auf die Vermittlung bzw. Anmietung privaten Wohnraumes angewiesen. Durch die Aufnahme von insgesamt 82 Personen (Aus- und Übersiedler, Asylsuchende und jüdische Emigranten) in den letzten 14 Monaten ist freier Wohnraum in der Gemeinde Dahlem effektiv nicht mehr vorhanden. 17 ehemalige Übersiedler sind immer noch in provisorischen Unterkünften untergebracht. Die von anerkannten Asylanten gemieteten Wohnungen stehen ebenfalls auf absehbare Zeit nicht zur weiteren Vermietung an.

Junge einheimische Ehepaare und Familien suchen seit Monaten vergeblich nach Wohnungen. Diese Tatsache ruft im Hinblick auf die Belegung vieler Wohnungen durch Asylbewerber und Aussiedler in weiten Teilen der Bevölkerung Unverständnis und Kritik hervor.

Die Gemeinde Dahlem ist bei der weiteren Zuweisung von Asylsuchenden Aussiedlern usw. völlig überfordert:

1. Unterbringungskapazitäten - wie bereits dargelegt - fehlen.
2. Unterbringungskapazitäten können nicht geschaffen werden. Die Gemeinde kann aus strukturellen Gründen seit zwei Jahrzehnten ihren Haushalt nicht ausgleichen (Ausgleichsstockgemeinde) und ist daher auch nicht in der Lage, die notwendigen Unterbringungskapazitäten einzurichten.
3. Zur Betreuung einer größeren Anzahl von Asylanten und Aussiedlern steht kein Personal zur Verfügung.

Trotz der ins Auge gefaßten Kürzungen der Sozialleistungen für Asylsuchende muß für diesen Personenkreis eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung gewährleistet sein.

Die ausländischen Flüchtlinge sind in 4 Orten der Gemeinde mangels entsprechender Verkehrsverbindungen und fehlender Einkaufsmöglichkeiten auf die Hilfe und Unterstützung anderer angewiesen. Auch ärztliche und medizinische Betreuung ist in diesen Ortschaften nicht gegeben.

6

Der Rat der Gemeinde Dahlem fordert deshalb

1. von der Änderung des FlÜAG in der vorgesehenen Form Abstand zu nehmen,
2. die Anrechnung der aufgrund des Runderlasses des Innenministers NW vom 15.12.1989 aufgenommenen jüdischen Emigranten mit Aufenthaltsrecht auf die Aufnahmequote,
3. die Anrechnung von de-facto-Flüchtlingen auf die Aufnahmequote.